



zu 21.503 und 22.483

## **Parlamentarische Initiativen Budgetberatung und parlamentarisches Mitberichtsverfahren**

**Bericht der Finanzkommission des Nationalrates vom 29. Juni 2023**

**Stellungnahme des Bundesrates**

vom 23. August 2023

---

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen zum Bericht der Finanzkommission des Nationalrates vom 29. Juni 2023<sup>1</sup> betreffend die parlamentarischen Initiativen 21.503 «Rechtsgrundlagen zur Budgetberatung. Änderungsbedarf» und 22.483 «Einbezug der Finanzkommissionen bei Vorstössen und Erlassentwürfen von Sachbereichskommissionen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen sicherstellen» nach Artikel 112 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes nachfolgend Stellung.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

23. August 2023

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

<sup>1</sup> BBl 2023 2157

# Stellungnahme

## 1 Ausgangslage

Die Finanzkommission des Nationalrates (FK-N) legt mit ihrem Bericht vom 29. Juni 2023 betreffend die parlamentarischen Initiativen 21.503 «Rechtsgrundlagen zur Budgetberatung, Änderungsbedarf» und 22.483 «Einbezug der Finanzkommissionen bei Vorstössen und Erlassentwürfen von Sachbereichskommissionen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen sicherstellen» einen Entwurf zur Änderung des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (ParlG)<sup>2</sup> vor. Auch wenn kein inhaltlicher Zusammenhang zwischen beiden Initiativen besteht, hat die FK-N beschlossen, sie aus verwaltungsökonomischen Gründen in eine Sammelvorlage zusammenzuführen.

Die *parlamentarische Initiative 21.503 «Rechtsgrundlagen zur Budgetberatung, Änderungsbedarf»* hat die FK-N am 22. Oktober 2021 eingereicht. Der Hintergrund dafür sind die Erfahrungen zur Budgetberatung seit der Einführung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) am 1. Januar 2017. Demnach können die unterschiedlichen Verfahrensregelungen des ParlG, welche bei den verschiedenen Bundesbeschlüssen zum Voranschlag zur Anwendung kommen, potentiell zu inkohärenten oder unbeabsichtigten Beschlüssen der eidgenössischen Räte führen. Das ist insbesondere der Fall beim Bundesbeschluss *Ib* über die Planungsgrössen zum Voranschlag. Wird ein Einigungsantrag in den Räten verworfen, so wird der Bundesbeschluss *Ib* abgeschrieben. Damit entfallen auch alle Änderungen, über welche die Räte bereits übereinstimmende Beschlüsse gefällt hatten.

Der von der FK-N vorgelegte Erlassentwurf sieht vor, dass der Einigungsantrag zum Bundesbeschluss *Ib* neu gemäss Artikel 94a ParlG und somit analog zu den Einigungsanträgen zur Legislaturplanung und zum Finanzplan beraten wird. Die Räte sollen über jede Bestimmung des Einigungsantrags einzeln abstimmen. Bei einer Ablehnung würde nur die betroffene Bestimmung gestrichen und nicht, wie im geltenden Recht, der gesamte Bundesbeschluss *Ib* hinfällig werden.

Die *parlamentarische Initiative 22.483 «Einbezug der Finanzkommissionen bei Vorstössen und Erlassentwürfen von Sachbereichskommissionen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen sicherstellen»* hat die FK-N am 9. November 2022 eingereicht. Damit soll der parlamentarische Mitberichtsprozess der Finanzkommissionen vereinfacht und vereinheitlicht werden. Heute beschränken sich die Antrags- und Rederechte der Finanzkommissionen in den Räten auf Vorlagen, mit welchen Verpflichtungskredite oder Zahlungsrahmen beantragt werden. Rund zwei Drittel des Bundeshaushaltes betreffen jedoch Einnahmen und Ausgaben, die gesetzlich gebunden sind.

Gemäss dem vorliegenden Erlassentwurf sollen die Finanzkommissionen künftig im parlamentarischen Mitberichtsverfahren und in den Räten zu allen Vorlagen der Kommissionen und des Bundesrates Stellung nehmen können, wenn diese «erhebliche finanzielle Auswirkungen» haben. Liegen entsprechende Erlassentwürfe vor, sind die beiden Finanzkommissionen zum Mitbericht einzuladen. Handelt es sich um Vor-

<sup>2</sup> BBl 2023 2158



